

GEMEINDE KALKHORST

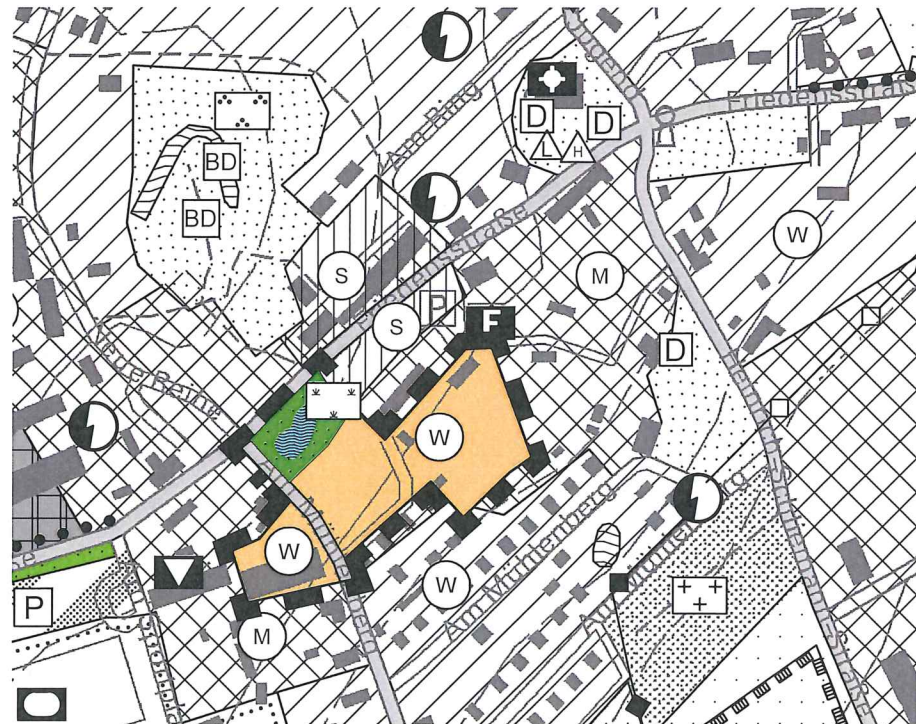
4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“ der Gemeinde Kalkhorst

Planzeichnung M 1:5000



Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Kalkhorst
Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst
Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

**PLANUNGSBÜRO
HUFMANN**
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN
Dipl. Ing. Martin Hufmann
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de



Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenvorschrift (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche (§ 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Schutzgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 1. Berichtigung)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Sonderbauflächen (§ 1 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienen Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienen Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- Ruhender Verkehr

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche - Friedhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB)

- Elektrizität

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes - Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen
- Bodendenkmale

Sonstige Planzeichen

- Lage- und Höhenfestpunkt der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Plangrundlagen:

Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksamer Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Kalkhorst i. d. F. der 9. Änderung

Verfahrensvermerke

Die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 10.06.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen.

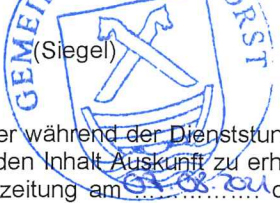
Kalkhorst, den 04.08.2021



Der Bürgermeister

Die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Kalkhorst, den 04.08.2021



Der Bürgermeister

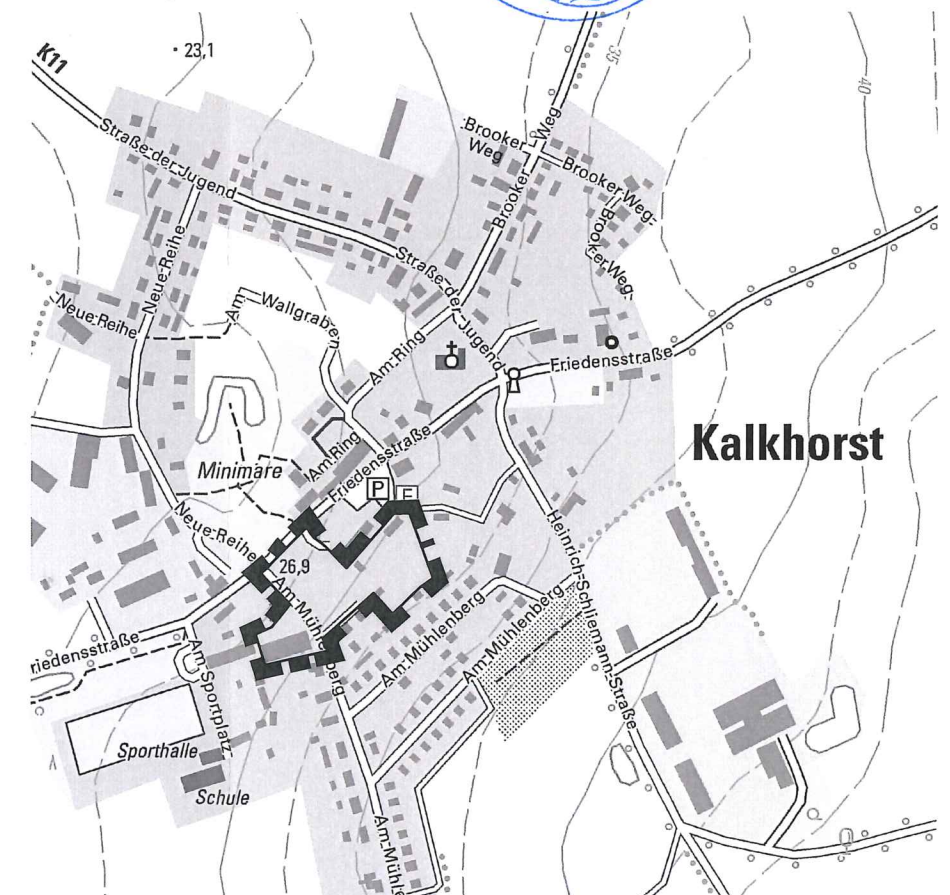
Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch eine Veröffentlichung in der Ostseezeitung am 07.08.2021 öffentlich bekannt gemacht. Die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Kalkhorst, den 07.08.2021



Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2021

GEMEINDE KALKHORST

4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“ der Gemeinde Kalkhorst

10.06.2021